



Brüssel, den 16. April 2020  
(OR. en)

7310/20

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0045(COD)**

---

---

**AVIATION 47  
RELEX 266  
COREE 1**

### **I-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea über bestimmte Aspekte von Flugdiensten – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Februar 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten (Dok. 6820/19) übermittelt.
2. Die Gruppe "Luftverkehr" hat den Entwurf eines Beschlusses im Laufe des Jahres 2019 geprüft und in ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2019 Einvernehmen darüber erzielt.
3. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Wortlaut des geänderten Ratsbeschlusses über die Unterzeichnung überarbeitet.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - seine Zustimmung zum Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses über die Unterzeichnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15079/19) sowie zum Wortlaut des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15082/19) zu bestätigen und

- gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für ihre/seine Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.
5. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet, und der Beschluss wird ihm übermittelt.
-